

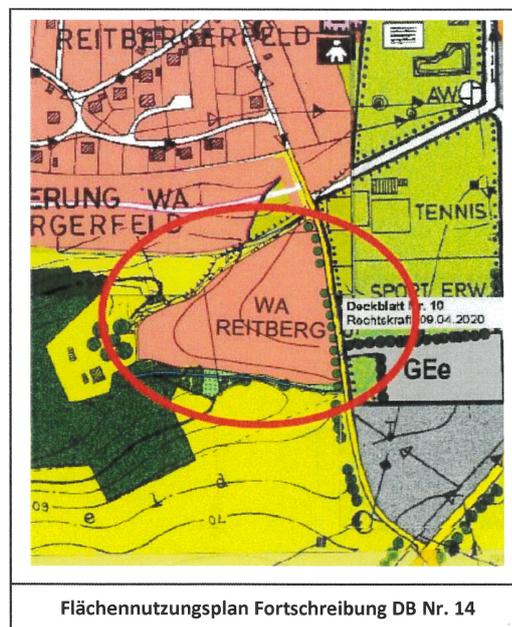
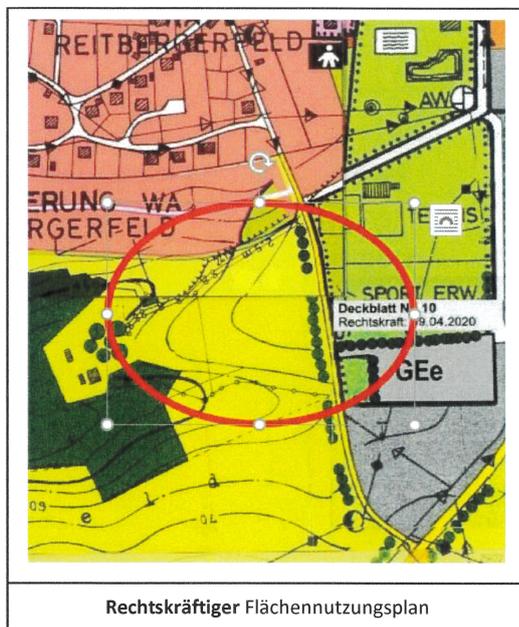
## Bekanntmachung über den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 14 und über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 25.07.2024 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes mittels Deckblatt Nr. 14 beschlossen.

Der Geltungsbereich der Änderung ergibt sich aus dem Planentwurf vom 25.07.2024 und erstreckt sich auf die Grundstücke Flur-Nr. 2414, 2415 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 2413 (Waldweg) der Gemarkung Leoprechting.

Das Plangebiet wird wie folgt umgrenzt:

- nördlich das Baugebiet „Reitbergerfeld-Süd“
- östlich durch die Pangerlbergstraße (Flur-Nr. 2145 -Gem. Leoprechting)
- südlich durch die Flur-Nr. 2420 -Gem. Leoprechting-
- westlich durch den Waldweg (Flur-Nr. 2413 -Gem. Leoprechting-) und im Anschluss das bebaute Grundstück Flur-Nr. 2416 -Gem. Leoprechting-



Das Deckblatt Nr. 14 beinhaltet folgende Änderung:

Die Flur-Nrn. 2414, 2415 und eine Teilfläche der Flur-Nr. 2413 der Gemarkung Leoprechting sollen in Zukunft im Flächennutzungsplan als ein allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO dargestellt werden. In diesem Bereich ist die Aufstellung des Bebauungsplanes „Reitberg“ geplant.

Die 14. Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Parallelverfahren (§ 8 Abs. 3 BauGB) gemeinsam mit der Aufstellung des Bebauungsplanes „Reitberg“.

## Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der vom Architekturbüro Feßl & Partner, Hauzenberg ausgearbeitete Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem Entwurf des Umweltberichts kann in der Zeit vom

**12.02.2025 bis 14.03.2025**

auf der Homepage der Gemeinde Büchlberg ([www.buechlberg.de](http://www.buechlberg.de)) unter der Rubrik „Rathaus & Politik“ -> „Bauamt“ -> „Aktuelle Bauleitplanverfahren“, sowie im zentralen Landesportal für Bauleitplanung in Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Büchlberg, Bauamt, Zimmer-Nr. 6 während der allgemeinen Geschäftszeiten einzusehen. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können vereinbart werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSKVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über die Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht  
durch Amtsblatt am 11.02.2025  
und durch Anschlag an den  
Amtstafeln.  
Anschlag am 11.02.2025  
Abnahme am 17.03.2025

Büchlberg, den 17.03.2025

Kasper, Verwaltungsfachwirt



Büchlberg, den 11.02.2025  
GEMEINDE BÜCHLBERG

*Hasenöhr*

Hasenöhr  
1. Bürgermeister